

Korrekte Berufsbezeichnungen in der Pflege – weshalb sie für die Berichterstattung wichtig sind

In der Pflege arbeiten Fachpersonen mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufstiteln. Die Berufstitel beschreiben die Bildungsleistungen und Kompetenzen der Fachpersonen. Sie gehen mit rechtlichen und juristischen Rechten und Pflichten einher, die z.B. im Gesundheitsberufegesetz, im Krankenversicherungsgesetz geregelt sind. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verfassungsartikels 117b «Pflege» sind die Berufstitel relevant.

Die wichtigsten Berufstitel sind:

- **Diplomierte Pflegefachpersonen HF/FH:** (Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe, in der Regel 3 Jahre, im Anschluss an eine Lehre oder Matura, Diplom resp. Bachelorabschluss)
- **Fachpersonen Gesundheit (FaGe) EFZ:** Dreijährige Berufslehre auf Stufe Sek 2 nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, eidg. Fähigkeitszeugnis)
- **Assistent:innen Gesundheit und Soziales (AGS) EBA:** (zweijährige Attestausbildung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit, eidg. Berufsattest)
- **Pflegehelfende SRK:** (Lehrgang, 120 Stunden Theorie, 12 Tage Praktikum)

Neutrale Sammelbegriffe für alle in der Pflege tätigen Personen

- **Pflegernde oder Pflegepersonal**

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen SBK legt Wert darauf, dass in der Berichterstattung diese gültigen Schweizer Berufsbezeichnungen verwendet werden. Dies auch aus folgenden Gründen:

1. **«Pflegerin» oder «Pfleger» ist kein neutraler Sammelbegriff.**

«Pflegerin/Pfleger» war die Berufsbezeichnung der nicht mehr existierenden zweijährigen Ausbildung Krankenschwester:in FA SRK. Sie sind nicht zu verwechseln mit dem bis 2002 verwendeten Berufstitel «Krankenschwester». Diese heissen heute Pflegefachfrauen, resp. Pflegefachmänner (ehemals Krankenschwester).

Zahlreiche Pflegefachpersonen haben nach ihrem Diplom Weiterbildungen absolviert.

Expert:innen Anästhesie oder Notfallpflege oder Expert:innen Intensivpflege zum Beispiel ein zweijähriges Nachdiplomstudium in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Bezeichnungen wie «Pflegerin», «Intensivpflegerin» oder «Chefpflegerin» negieren die Bildungsleistungen und Kompetenzen von hochqualifizierten Gesundheitsfachpersonen.

2. **Es geht die korrekte Information der Öffentlichkeit und um Respekt gegenüber den Fachpersonen, über die berichtet wird.**

Eine diplomierte Pflegefachfrau hat aufgrund ihrer Ausbildung das Recht, sich so zu nennen. Es ist ein Zeichen von Wertschätzung, wenn ihre Qualifikationen bei der Berichterstattung respektiert werden.

3. **Die Gesundheitsversorgung ist auf qualifiziertes Gesundheitspersonal und insbesondere auf Pflegefachpersonen angewiesen.**

In der Schweiz arbeiten rund 90'000 Pflegefachpersonen. Sie sind für die Gesundheitsversorgung vital. Ihre Leistungen werden aufgrund von hartnäckigen Klischees

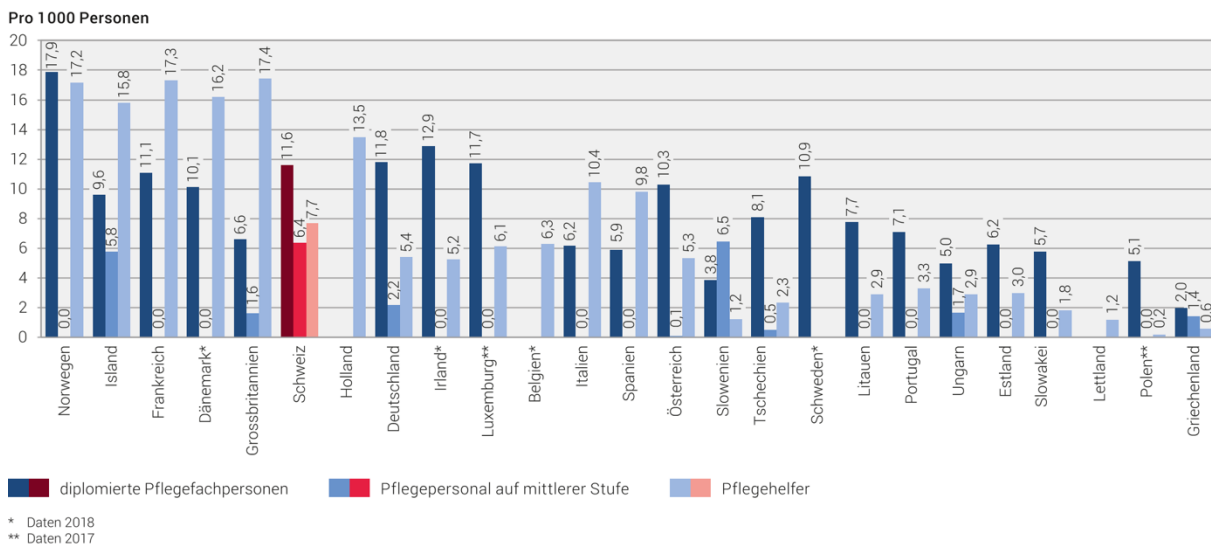
und auch Vorurteilen immer noch nicht ausreichend wahrgenommen. Medienschaffende können dazu beitragen, die Situation zu verbessern, auch indem sie in ihrer Berichterstattung die richtigen Berufsbezeichnungen verwenden.

4. Die Berufsbezeichnungen sind statistisch relevant, etwa wenn es um Vergleiche der Pflegepersonaldichte im internationalen Kontext geht.

Das Bundesamt für Statistik weist die Zahlen, basierend auf den Konzepten und Definitionen von Eurostat, OECD und WHO folgendermassen aus:

Diplomierte Pflegefachpersonen, Pflegepersonal auf mittlerer Stufe, Pflegehelfer/innen, 2019

Praktizierendes Personal



Quelle: OECD, Auswertung BFS

© BFS 2021

Die Schweiz ist bei der Pflegepersonaldichte Mittelmass. Trotz dieser Tatsache und trotz über 14'000 offenen Stellen im Pflegebereich (alle Qualifikationsniveaus) wird weiterhin argumentiert, es gebe in der Schweiz im internationalen Vergleich keinen Pflegepersonalmangel. Als Basis dienen Statistiken, die Pflegepersonal auf mittlerer Stufe (z.B. FaGe) zu den diplomierten Pflegefachpersonen hinzurechnen. Der Pflegepersonalmangel ist jedoch ein internationales Problem. Der Weltverband der Pflegefachpersonen (International Council of Nurses ICN) rechnet bis 2030 mit einem Mangel von bis zu 13 Millionen Pflegefachpersonen weltweit.

Sie finden auf der Webseite www.sbk-asi.ch ein Merkblatt mit den korrekten Berufstiteln. Bitte stellen Sie es Ihren Redaktionen und Korrektoraten zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Links:

[Schweizerische Bildungssystematik](#) der eidgenössisch anerkannten Berufe im Pflegebereich (OdASanté)

[Eidgenössisch anerkannte Gesundheitsberufe](#) (OdASanté)

[Statistiken zum Gesundheitspersonal](#) des Bundesamts für Statistik

Für Rückfragen stehen zur Verfügung

Christina Schumacher, stv. Geschäftsführerin SBK, Tel. 031 388 36 16